Beschlussvorlage

Drucksache VL-23/2021 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	3.0 hei	
Fachbereich:	Finanzen	
Sachbearbeitung:	Volker Heilmann	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	25.02.2021	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	04.03.2021	zur Kenntnis

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 8. Februar 2021 den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 zugestimmt.

Gem. § 100 HGO entscheidet der Gemeindevorstand über die Leistung der üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen.

Die Gemeindevertretung hat für das Jahr 2019 folgende Regelungen für die nach Umfang und Bedeutung erheblichen Aufwendungen und Auszahlungen getroffen, die einer vorherigen Zustimmung bedürfen:

"Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 Abs. 1 HGO), die auf Produktgruppenebene

- im Ergebnishaushalt je Haushaltsstelle 20 % des Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 5.000 € übersteigen, bzw.
- im Finanzhaushalt je Haushaltsstelle 20 % des Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 10.000 € übersteigen

ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich."

Im Haushaltsjahr 2019 sind im Budget "541 Gemeindestraßen" Mehrauszahlungen für die Maßnahme B45 entstanden, die als erheblich anzusehen sind. Zu dieser Bundesmaßnahme wurde fortlaufend in Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss sowie in der Stadtverordnetenversammlung berichtet.

Die Gemeindevertretung ist über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO alsbald in Kenntnis zu setzen

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung des Magistrats über die üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Peter Traub Bürgermeister

Anlage(n):

- (1)Budgetauswertungen Ergebnishaushalt 2019 für ÜPL-APL.xlsx
- (2)Budgetauswertungen Finanzhaushalt 2019 für ÜPL-APL.xlsx